

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | Steinhoff International Holdings N.V.

### Weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute in Sachen Steinhoff International Holdings N.V. bei Ihnen zurück.

### Mobilisierung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen

Mehreren Medienberichten zufolge haben sich die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen mobilisiert und eine Interessensgemeinschaft gegründet. Angeführt wird die Gruppe von den Finanzinvestoren Centerbridge, Farallon, Och-Ziff, Silver Point und York Capital. Die Wirtschaftskanzlei Kirkland & Ellis sowie die Investmentbank Houlihan Lokey unterstützen die Gruppe.

Nach Einschätzung der SdK verfolgt die Interessensgemeinschaft das Ziel, die Wandelanleihe u. a. gegenüber der 800-Millionen-Anleihe besserzustellen. Damit wären die Inhaber der großen Anleihe in einer Insolvenz oder Restrukturierung schlechter gestellt als die Inhaber der Wandelanleihe. Vor dieser Entwicklung haben wir im letzten Newsletter bereits gewarnt.

### Rechtsberatung einzelner Anleihegläubiger

Darüber hinaus lassen sich einzelne Anleihegläubiger der 800-Millionen-Anleihe, unter denen sich unseren Informationen nach auch Inhaber der Wandelschuldverschreibungen befinden sollen, bereits durch die Investmentbank PJT Partners und die Kanzlei Latham & Watkins beraten. Wir weisen darauf hin, dass diese nur einzelne Anleihegläubiger vertreten und nicht sämtliche Anleiheinhaber. Ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger kann nur im Wege einer Abstimmung auf einer einberufenen Gläubigerversammlung gewählt werden. Unserer Einschätzung nach ist nicht auszuschließen, dass die Anleihegläubiger, die sowohl die Wandelschuldverschreibung als auch die 800-Millionen-Anleihe innehaben, eine Übereinkunft erzielen, die die Wandelschuldverschreibung besser und die Sie betreffende Anleihe schlechter als nötig stellt. Was man auf der einen Seite (der 800-Mio.-Anleihe) verliert, würde man in diesem Falle auf der anderen Seite (Wandelanleihe) überkompensieren können. Somit würden Sie als Anleiheinhaber benachteiligt werden. Anders ist es aus unserer Sicht nicht erklärbar, dass die Kanzlei Latham & Watkins ihren Mandanten noch nicht dazu geraten hat, die Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung zu unterstützen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

## Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung

Der Großteil der Anleihegläubiger ist in den Verhandlungen mit der Steinhoff-Gruppe nach wie vor nicht repräsentiert. Daher beabsichtigt die SdK, ein Einberufungsverlangen einer Anleihegläubigerversammlung an die Emittentin zu richten, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger zu wählen. Der gemeinsame Vertreter kann als offizieller Vertreter aller Anleiheinhaber in die Gespräche mit der Emittentin und der Steinhoff-Gruppe eingebunden werden und die Interessen aller Anleihegläubiger vertreten.

Der gemeinsame Vertreter kann nur im Rahmen einer Anleihegläubigerversammlung von den Anleiheinhabern gewählt werden. Die Gläubigerversammlung ist gem. § 9 Abs. 1 SchVG von der Emittentin einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Dies beabsichtigt die SdK.

Aktuell haben sich dem Vorgehen der SdK Anleiheinhaber mit einem Volumen von zusammen rund 3 % der ausstehenden Anleihen angeschlossen. Um das nötige Quorum von 5 % zu erreichen, bitten wir Sie erneut, der SdK eine entsprechende Vollmacht für das Einberufungsverlangen zu erteilen. Die Vollmacht gilt nur hierfür und hat ansonsten keinerlei Bindungswirkung für das weitere Verfahren. Das entsprechende Vollmachtformular finden Sie unter [www.sdk.org/steinhoff](http://www.sdk.org/steinhoff) rechts in der Box „weitere Unterlagen“.

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular **im Original** sowie einen aktuellen Nachweis über die Inhaberschaft von Steinhoff-Anleihen (Depotauszug, Screenshot oder Bankbestätigung) **bis zum 02.02.2018** an

SdK e.V.  
- Steinhoff -  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Die Stimmrechtsvertretung sowie das Einberufungsverlangen sind für Sie kostenlos.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 25.01.2018  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.